

Name	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Beruf
Straße	PLZ	Ort
E-Mail Adresse	Telefon	Telefax
Steuernummer	Steuer-Identifikationsnummer	Wohnsitzfinanzamt
Bank	Bankleitzahl	Kontonummer

Ich, der/die Unterzeichnende, beauftrage hiermit die König & Cie. Treuhand GmbH, als Treuhänder auf meine Rechnung Vorzugskommanditbeteiligungen an der MS "KING ROBERT" Schiffahrts GmbH & Co. KG in Höhe von

EUR _____ +5% Agio (EUR Nettobetrag in Worten _____) zu erwerben.

Zahlungszeitpunkt 100% + 5% Agio sofort nach Zahlungsaufforderung

Hinweis zu Einzahlungen: Die Kommanditbeteiligung kann wahlweise in EUR oder in USD eingezahlt werden. Erfolgt die Einzahlung in USD, wird die Konvertierung in EUR mit dem jeweiligen täglichen Briefkurs vom u.g. Kreditinstitut durchgeführt. Sofern es durch die Konvertierung von Einzahlungen in USD zu einer Unterdeckung in Bezug auf Ihre Einlageverpflichtung kommt, ist die König & Cie. Treuhand GmbH, auch in Einzelfällen, berechtigt, den ausstehenden Betrag im eigenen Namen für die Gesellschaft geltend zu machen und einzuziehen. Sofern die Unterdeckung 5% Ihrer Einlageverpflichtung übersteigt, ist die König & Cie. Treuhand GmbH verpflichtet, die ausstehenden Beträge für die Gesellschaft geltend zu machen und einzuziehen. Im Übrigen können Kursdifferenzen von der König & Cie. Treuhand GmbH im Namen und für Rechnung der Gesellschaft mit den folgenden Einzahlungsraten (falls vorgesehen) oder Auszahlungen verrechnet bzw. im Fall von Überdeckungen ausgezahlt werden.

Den entsprechenden Betrag zahle ich auf das dafür vorgesehene Konto des König & Cie. Renditefonds 76 MS »King Robert« in der folgenden Währung ein:

Bitte ankreuzen EUR USD

Bankverbindung: HSH Nordbank AG, Hamburg · Konto-Nummer 1000 180 187 · BLZ 210 500 00

Kontobezeichnung: MS "KING ROBERT" Schiffahrts GmbH & Co. KG

Verwendungszweck: Name und Vorname des Zeichners · Beteiligungsnummer

Mir ist bekannt, dass ich Verzugszinsen in Höhe von bis zu 7 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins p.a. schulde, sofern ich meine Zahlung verspätet leiste. Mir ist bekannt, dass zwischen der König & Cie. Treuhand GmbH und mir ein Treuhandvertrag dadurch zustande kommt, dass die König & Cie. Treuhand GmbH diese Beitrittserklärung annimmt. Ich habe den Verkaufsprospekt vom 3. September 2008 einschließlich des darin abgedruckten Treuhandvertrages und des Gesellschaftsvertrages der MS "KING ROBERT" Schiffahrts GmbH & Co. KG, beide vom 1. August 2008, sowie alle Nachträge erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich erkenne an, dass diese Verträge für mich verbindlich sind. Mein Beitritt erfolgt ausschließlich auf Grund der Angaben im Verkaufsprospekt einschließlich aller Nachträge und der vorstehend genannten Verträge. Mir sind keine hiervon abweichenden oder über diese Information hinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden.

Hinweis zu Auszahlungen: Die laufende Auszahlung von Gewinnen und Liquiditätsüberschüssen erfolgt nach Ihrer Wahl entweder in USD oder in EUR. Diese Wahl kann nur einmalig im Rahmen Ihres Beitritts getroffen werden und kann nur mit Zustimmung der Komplementärin geändert werden. Maßgeblich für die Umrechnung von Auszahlungen ist grundsätzlich der am Tag der Auszahlung ermittelte Wechselkurs. Etwaige durch die Auszahlung in USD entstehende Kosten können Ihnen belastet werden. Ein etwaiger Liquidationserlös bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt grundsätzlich in EUR, kann aber auf Wunsch auch in USD erfolgen, sofern Sie diesen Wunsch zum betreffenden Zeitpunkt äußern.

Ich, der/die Unterzeichnende, wünsche, dass die Auszahlung von Gewinnen und Liquiditätsüberschüssen der MS "KING ROBERT" Schiffahrts GmbH & Co. KG auf mein o.g. Konto in

Bitte ankreuzen EUR USD erfolgt.

Haben Sie für die Einzahlungen oder Auszahlungen keine bestimmte Währung gewählt, erfolgen diese in Euro.

Ich, der/die Unterzeichnende, handele

Bitte ankreuzen für eigene Rechnung
 für Rechnung von _____

(Name und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten)

Gemäß der Verordnung über Informationspflichten nach bürgerlichem Recht weisen wir hiermit vorsorglich nochmals auf Folgendes hin:

Die Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag ergeben sich aus § 13 des Treuhandvertrags. Der Treuhandvertrag ist in dem in der Beitrittserklärung bezeichneten Verkaufsprospekt abgedruckt.

Gemäß § 13 Absatz 1 kann der Treugeber das Treuhandverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden, um sich selbst als Kommanditist ins Handelsregister eintragen zu lassen. In diesem Fall wird jedoch das Vertragsverhältnis als Verwaltungstreuhand fortgeführt und der Treuhänder betreut die Kommanditbeteiligung des ehemaligen Treugebers. Die im Treuhandvertrag geregelten Rechte und Pflichten gelten grundsätzlich entsprechend fort.

Gemäß § 13 Absatz 3 und Absatz 5 des Treuhandvertrages kann der Treugeber das Treuhandverhältnis oder die Verwaltungstreuhand nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder dann kündigen, wenn er als Kommanditist zur Kündigung seiner Gesellschafterstellung berechtigt wäre.

Die Gesellschafterstellung kann nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 des ebenfalls im Verkaufsprospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von neun Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2025, gekündigt werden. Ferner kann der Gesellschafter seine Gesellschafterstellung gemäß § 22 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet oder seit mindestens einem Jahr voll erwerbsgemindert im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 Satz 2 und 3 SGB VI) ist und dies der Gesellschaft nachweist. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschafter bereits zum Zeitpunkt seines Beitritts zur Gesellschaft arbeitslos gemeldet bzw. voll erwerbsgemindert war.

Um dem Treuhänder die Möglichkeit zu geben, seinerseits die von ihm für den Treugeber gehaltene Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft fristgemäß kündigen zu können, muss die Kündigung der Treuhand gem. § 13 Absatz 3 des Treuhandvertrages spätestens einen Monat vor Beginn der maßgeblichen Frist dem Treuhänder zugegangen sein. Will der Treugeber beispielsweise sein Investment zum 31. Dezember 2025 beenden, muss er die Treuhand zehn Monate vorher kündigen, damit der Treuhänder gemäß § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft neun Monate vor dem 31. Dezember 2025 kündigen kann.

Die Kündigungen der Verwaltungstreuhand oder der Gesellschafterstellung müssen jeweils per Einschreiben erfolgen, wobei die Kündigung der Treuhand an den Treuhänder und die Kündigung der Gesellschafterstellung an die Komplementärin der Gesellschaft zu richten ist.

Beitrittserklärung gültig ab 11. Juni 2010

Vorzugskommanditist · Seite 2 der Beitrittserklärung
zur MS "KING ROBERT" Schiffahrts GmbH & Co. KG

Anlagenvermittler

Datenschutzeinwilligung: Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten von der König & Cie. GmbH & Co. KG und von der König & Cie. Treuhand GmbH auf Datenverarbeitungsanlagen gespeichert werden und zur Verwaltung meiner Beteiligung und zu meiner Betreuung verwendet werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

Empfangsbestätigung: Hiermit bestätige ich, den Verkaufsprospekt zur Beteiligung an dem König & Cie. Renditefonds 76 MS »King Robert« vom 3. September 2008 samt aller Nachträge erhalten zu haben.

Anzahl der Nachträge: 4 Datum des letzten Nachtrages: 9. Oktober 2009

X

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

Vorstehende Beitrittserklärung nehmen wir hiermit an. Dadurch wird gemäß § 2 des Treuhandvertrages ein Treuhandverhältnis begründet.

Hamburg, den

König & Cie. Treuhand GmbH

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 BGB) jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: König & Cie. Treuhand GmbH, Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 BGB) dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 BGB) vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Fernabsatzverträge sind Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon, Telefax, E-Mail, Internet) abgeschlossen werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

Auszufüllen vom Vermittler:

Legitimationsnachweis

Ich bestätige hiermit, dass die persönlichen Angaben und die Unterschriften des Anlegers mit dessen gültigen amtlichen Lichtbildausweis übereinstimmen. Der Personalausweis bzw. Reisepass des Anlegers mit der Nr. _____ gültig bis _____ lag mir im Original vor und ist dieser Beitrittserklärung als Kopie (beim Personalausweis Vorder- und Rückseite) beigelegt.

Name und Vorname des identifizierenden Vermittlers

Anschrift des identifizierenden Vermittlers

Für etwaige Rückfragen zur Identifizierung: _____

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift des identifizierenden Vermittlers

Bitte beachten Sie auch die Informationen über Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag auf der Rückseite.

Gemäß der Verordnung über Informationspflichten nach bürgerlichem Recht weisen wir hiermit vorsorglich nochmals auf Folgendes hin:

Die Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag ergeben sich aus § 13 des Treuhandvertrags. Der Treuhandvertrag ist in dem in der Beitrittserklärung bezeichneten Verkaufsprospekt abgedruckt.

Gemäß § 13 Absatz 1 kann der Treugeber das Treuhandverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden, um sich selbst als Kommanditist ins Handelsregister eintragen zu lassen. In diesem Fall wird jedoch das Vertragsverhältnis als Verwaltungstreuhand fortgeführt und der Treuhänder betreut die Kommanditbeteiligung des ehemaligen Treugebers. Die im Treuhandvertrag geregelten Rechte und Pflichten gelten grundsätzlich entsprechend fort.

Gemäß § 13 Absatz 3 und Absatz 5 des Treuhandvertrages kann der Treugeber das Treuhandverhältnis oder die Verwaltungstreuhand nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder dann kündigen, wenn er als Kommanditist zur Kündigung seiner Gesellschafterstellung berechtigt wäre.

Die Gesellschafterstellung kann nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 des ebenfalls im Verkaufsprospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von neun Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2025, gekündigt werden. Ferner kann der Gesellschafter seine Gesellschafterstellung gemäß § 22 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet oder seit mindestens einem Jahr voll erwerbsgemindert im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 Satz 2 und 3 SGB VI) ist und dies der Gesellschaft nachweist. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschafter bereits zum Zeitpunkt seines Beitritts zur Gesellschaft arbeitslos gemeldet bzw. voll erwerbsgemindert war.

Um dem Treuhänder die Möglichkeit zu geben, seinerseits die von ihm für den Treugeber gehaltene Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft fristgemäß kündigen zu können, muss die Kündigung der Treuhand gem. § 13 Absatz 3 des Treuhandvertrages spätestens einen Monat vor Beginn der maßgeblichen Frist dem Treuhänder zugegangen sein. Will der Treugeber beispielsweise sein Investment zum 31. Dezember 2025 beenden, muss er die Treuhand zehn Monate vorher kündigen, damit der Treuhänder gemäß § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft neun Monate vor dem 31. Dezember 2025 kündigen kann.

Die Kündigungen der Verwaltungstreuhand oder der Gesellschafterstellung müssen jeweils per Einschreiben erfolgen, wobei die Kündigung der Treuhand an den Treuhänder und die Kündigung der Gesellschafterstellung an die Komplementärin der Gesellschaft zu richten ist.